

Öffentliche Erklärung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **4 (1896)**

Heft 17

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lichkeit erwarten läßt, das zur Hülfeleistung erforderliche Sanitätsmaterial zum voraus beschafft und in der Nähe deponiert, um gegebenen Falles rasch bei der Hand zu sein. Man denke nur an die zahlreichen, in allen Städten vorhandenen, mit Material vorzüglich ausgerüsteten Samariterposten; in Zürich sind außerdem auch noch sämtliche Polizeiposten mit Verbandmaterial zc. versehen. In letzter Zeit wurden auch die Schulhäuser mit Sanitätskistchen versorgt, kommt es ja doch nur zu häufig vor, daß Schulkinder beim Spielen, Turnen u. s. w. verunglücken. Daß in derartigen Fällen das Hilfsmaterial — als sachkundiges Personal fungieren die in der Mehrzahl als Samariter ausgebildeten Lehrer — rasch bei der Hand sei, davon kann unter Umständen Leben oder Tod der Verunglückten abhängen. Deswegen muß es sehr begrüßt werden, wenn die Schulhäuser, in denen Tag für Tag Hunderte von Kindern zusammenströmen und Unfälle sich nicht vermeiden lassen, mit Sanitätsmaterial ausgerüstet werden.

In Basel ist schon seit einigen Jahren jedes Schulhaus mit einem solchen ausschließlich für die Bedürfnisse der Schule zusammengestellten Sanitätskistchen, sowie einer kurzen Erklärung der häufigsten Unfälle in der Schule und einer Anweisung zu ihrer Behandlung versehen. In Zürich wurden solche Sanitätskistchen, die sich in Form und Inhalt ziemlich genau an diejenigen in Basel anlehnen, erst im vergangenen Jahre für die Schulhäuser angeschafft. Jedes derartige, aus Zimblech gearbeitete kleine Kistchen enthält: 2 Emailschalen, 2 leinene Handtücher, 4 Couverts Guttaperchapapier und 4 Couverts Salicylklebetaffet, eine Kompressionsbinde, 6 mittelgroße Verbandtücher, eine Schachtel Sicherheitsnadeln, ein Meßgläschen zu 10 Gramm, eine Verbandschere, eine Nagelbürste, 6 große Verbandtücher, 6 kleine Pakete Brunnsche Watta, 25 Binden verschiedener Größen, eine Flasche Lyso; dazu eine gedruckte, auf der Innenseite des Deckels angebrachte Gebrauchsanweisung. (Schluß folgt.)

Öffentliche Erklärung.

Laut einem Einladungscirkular, vom Samariterverein Genf ausgehend, soll den 12. und 13. September nächsthin in Genf eine Versammlung aller schweizerischen Vereine auf dem Gebiete freiwilliger Hülfeleistung in Kriegs- und Friedenszeiten stattfinden.

Diesbezüglich erklären wir hiemit öffentlich, daß wir eine Delegation zu obgenannter Versammlung entschieden ablehnen, und begründen unsern Beschluß damit, daß der Samariterverein Genf einen Anschluß an den Schweiz. Samariterbund bis anhin zurückgewiesen hat und heute obgenannte Einladung wohl mehr im Interesse der derzeitig stattfindenden Ausstellung, als in dem der Solidarität auf dem Gebiete des Samariterwesens ergehen läßt.

Für den Samariterverein Aarau:

Der Präsident: **Dr. Schenker.**

Die Schriftführerin: **Mina Baebler.**

Wir schließen uns vorstehenden Ausführungen der Sektion Aarau in allen Teilen an und sind im Falle, aus den gleichen Gründen von der Absendung einer Delegation nach Genf abzusehen.

Bern, 18. August 1896.

Namens des Samaritervereins Bern (Männer):

Der Präsident: **G. Möckly.**

Der Sekretär: **Schneider.**

Inhalt: Die Genfer Konvention (prakt. Ausführung). — Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz: Rektifikation. Sektion Basel (Ausmarich). — Schweiz. Militär-sanitätsverein: Mitteilung des Centralkomitees. Feldübung der Sektionen St. Gallen, Herisau zc. in Degersheim. — Kleine Zeitung: Samariterwesen im Auslande. Genfer Ausstellung. Mutationen im Sanitäts-offizierscorps. Die häufigsten Unfälle in der Schule und ihre Behandlung bis zur Ankunft des Arztes. — Öffentliche Erklärung der Samaritervereine Aarau und Bern. — Inserate.

Heilanstalt Neufriedenheim bei München.

Aufnahme von Nerven- u. Gemütskranken beiderlei Geschlechts.

Neuerbaute, mit allem modernen Komfort versehene Anstalt. — Freie Lage am Saum meilenlanger Wälder. — Ausgedehnter alter Park. — Familiäre Behandlung. — Näheres durch den Prospekt. (H 3251 Q)

Der dirigierende Arzt: **Dr. Ernst Rehm,**

früher königl. Oberarzt an der Kreisirrenanstalt München.